

# Unter Denkmalschutz

**D**ie Bezirksvertretung Süd hat jüngst die Eintragung des bemerkenswert unscheinbaren Bodendenkmals Böckumer Leitgraben in die Duisburger Denkmalliste verweigert. Das beschäftigt mich sehr, d.h. weniger die Verweigerung als solche, sondern die Gewährung des Denkmalschutzes für einen überwucherten zweck- und belanglosen Graben. Ich mache mich schlau und erfahre, dass es vier Denkmalkategorien gibt: unbewegliche Bau- und Bodendenkmale, bewegliche Denkmale und Denkmalbereiche. Die Denkmalliste der Stadt Duisburg umfasst derzeit allein 49 Bodendenkmale. Noch bemerkenswerter als der immerhin sichtbare Böckumer Graben wirken dabei auf mich die beiden Bodendenkmale Alter Markt und Galeria der mittelalterlichen Stadt. Für sie wird als Lage jeweils „Altstadt, unbekannte Lage, nicht lokalisiert!“ ausgewiesen. Die gestrige Frage meiner lieben Frau, ob es sich beim derzeit völlig ausgetrockneten Wambach-Graben auch um ein Bodendenkmal handele, konnte ich klar verneinen. Nur beim MKM-Erweiterungsschrott im Innenhafen bin ich mir nicht sicher, ob die Stadt ihn als bewegliches oder unbewegliches Kulturgut unter Denkmalschutz stellen wird.